



Rat-Deycks-Schule

Städt. Förderschule
Haus - Vorster - Str. 42 - 48
51379 Leverkusen
Tel. 0 21 71 / 94 63 - 0
FAX 0 21 71 / 94 63 30
Email: 153941@schule.nrw.de

Leverkusen, 09.09.2015

Sehr geehrter Herr Broscheid,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Schulkonferenz vom 09.09.2015 der Rat-Deycks-Schule zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogische Förderung und zur Vorlage Nr. 2015/0657.

Die Schulkonferenz hat den Entwurf beraten und die Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder der Schulkonferenz gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja von Hebel
Schulleiterin

Stellungnahme der Schulkonferenzmitglieder der Rat-Deycks-Schule
zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung“
2015/2016 - 2019/2020 und zur Vorlage Nr. 2015/0657 der Stadt Leverkusen.

Die Schulkonferenz der Rat-Deycks-Schule nimmt zum o. g. Entwurf der Schulentwicklungsplanung wie folgt Stellung:

1. Die Schulkonferenz sieht die Notwendigkeit, die sonderpädagogische Förderung in Förderschulen in Leverkusen neu auszurichten, die sich aufgrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und den damit verbundenen veränderten Grundsätzen der sonderpädagogischen Förderung sowie der Mindestgrößenverordnung ergeben.
2. Ein Personal(über)führungskonzept orientiert an den Kompetenzen, Ressourcen und Interessen der Lehrkräfte erscheint den Mitgliedern der Schulkonferenz ebenso erstrebenswert wie ein konkretes Übergangskonzept der Förderschulen bis 2019/2020.
3. Raumbestand (S. 17)
Zusätzlich zu den auf S. 17 benannten Räumlichkeiten verfügt die Rat-Deycks-Schule über eine Küche im Offenen Ganztage, eine Cafeteria sowie zwei Büroräume, die von den Schulsozialarbeiterinnen genutzt werden. Ebenso stehen der Schule zwei Turnhallen zur Verfügung; eine Einheit wird als Gymnastikhalle genutzt.
4. Eckpunkte des Konzeptes (S. 25ff.)
 - Neben den ergo-, physio- und sprachtherapeutischen Angeboten sind weiterhin eine Motopädin bzw. ein Motopäde wie auch eine Planstelle für Schulsozialarbeit für den Bereich Übergang Schule-Beruf einzuplanen. Ebenso verankerungswürdig sieht die Schulkonferenz das psychotherapeutische Angebot in den Förderschulen 1 und 2.
 - Für systemische Beratung, Übergangsmangement und intensive Elternberatung / Elterntrainings sind personelle Ressourcen bereit zu halten.

- Die intensive Förderung der Schülerinnen und Schüler mit §15 (insbesondere in der Primarstufe) muss von einem hochspezialisierten multiprofessionellen Team sichergestellt werden.
 - Unerlässlich ist es, im Ganztage eine heilpädagogische Tagesgruppe zu installieren.
 - Darüber hinaus sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Regelung des Schülertransportes (Hin- und Rückfahrt),
 - Schulbusse für das Aufsuchen außerschulischer Lernorte,
 - Aufnahmekriterien für den Besuch der jeweiligen Förderschule,
 - spezifische Förderangebote / notwendige Infrastruktur im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.
5. Es wäre wünschenswert, wenn an der Konzeptgruppe neben den Lehrkräften aller Förderschulen (je mindestens zwei Vertreter/innen) auch die Schulsozialarbeiter/innen vertreten sind, um Synergien aller Schulprofile optimal nutzen zu können.
6. Die prozessuale Rückkopplung der Konzeptgruppen mit den jeweiligen Gremien (Schülerinnen und Schüler / Eltern / Lehrerinnen und Lehrer) ist sicher zu stellen.

Für die Schulkonferenz

Anja von Hebel
Schulleiterin